

# Zum Geleite

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **10 (1921)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

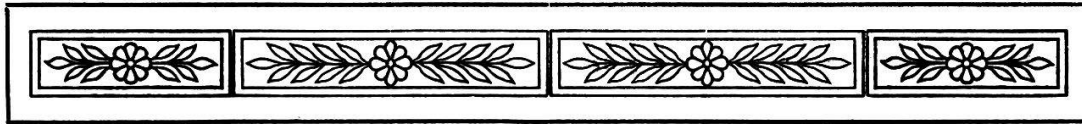
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



## Zum Geleite.

Wenig mehr als ein halbes Jahr nach Abschluss seiner Studien, am 13. Februar 1920 ist der Verfasser der vorliegenden Arbeit im Alter von nicht ganz 29 Jahren, wie so mancher seiner Freunde und viele andere an der Schwelle des praktischen Lebens als ein Opfer der unheilvollen Grippe uns jählings entrissen worden. Seit Anfang des Wintersemesters 1919/20 Verweser einer Professur für Geschichte an der Kantonsschule Solothurn, stand er hart vor dem ersten Ziele seines Strebens, als der Tod seine Hoffnungen und unsere und vieler Wünsche rasch und rauh zerstörte. Die Druckbereinigung seiner Dissertation hatte er sich für die Frühjahrsferien 1920 vorbehalten. Das Entgegenkommen der Kantonsschulbehörden, des Erziehungs-Departementes und des hohen Regierungsrates des Kantons Solothurn ermöglichte es, das erste und einzige wissenschaftliche Werk des Geschiedenen einem grossen Leserkreise zu vermitteln und zugleich den Namen des Verfassers dauernd mit der höchsten Lehranstalt des Kantons Solothurn zu verbinden, an der er seine erste höhere Schulung geniessen und später, zu seiner und unserer höchsten Freude, seinen ersten Lehrunterricht erteilen durfte.

Wir sagen den genannten Behörden für diese Ehrung unseres Sohnes und Bruders von Herzen Dank.

Dem ehrenvollen und verdankenswerten Anerbieten des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, die Arbeit auch als Heft 10 seiner „Mitteilungen“ herauszugeben, haben wir umso lieber zugestimmt, als dadurch das Werk vor allem auch dessen Mitgliedern, den besten Freunden und tüchtigsten Förderern der Erforschung unserer solothurnischen Geschichte, vermittelt wird.

Die Arbeit erscheint ausserdem noch im Verlage der Buchdruckerei und Buchhandlung Dietschi in Olten.

Die Drucklegung erfolgte auf Grund des zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich eingereichten und von ihr genehmigten Manuskriptes. Wenn da und dort in Inhalt oder Form Mängel enthalten sind, so mag man diese unserem Wunsche zu Gute halten, die Arbeit so herauszugeben, wie sie uns hinterlassen wurde. Wir wissen, dass der Verfasser bei der Druckbereinigung gar manches ergänzt und verbessert hätte. Diese Absicht blieb leider unerfüllt, wie so mancher andere wissenschaftliche und literarische Plan, der in des Frühvollendeten Denken und Fühlen lebte.

Die vorliegende Abhandlung ist als Teil einer grössern Arbeit über die solothurnische Verfassungsgeschichte gedacht. Wenn sie zur Abklärung wenigstens eines zeitlichen und sachlichen Abschnittes derselben beitragen kann, so ist wohl der Wunsch des Verfassers erfüllt. Weitere Furchen in dem weiten Brachfelde solothurnischer Geschichte zu ziehen sei jenen vorbehalten, die gleich ihm die Erforschung der Geschichte des engern Vaterlandes sich zum schönen Ziele gesetzt haben, denen aber ein gütiges Geschick eine längere Frist zur wissenschaftlichen und praktischen Arbeit geben möge als unserem lieben Dahingeshiedenen bestimmt war.

*Solothurn*, am ersten Jahrestage seines Todes,  
13. Februar 1921,

**die Familie des Verfassers.**